

Beitragsordnung des SV 1870 Großolbersdorf e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 € / jährlich
Erwachsene über 18 Jahre	40,00 € / jährlich
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	nach eigenem Ermessen (Mindestbeitrag 20,00 €)

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. und die Beiträge des Kreissportbundes Erzgebirge e.V. in Höhe der festgelegten Sätze.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Stichtag der jeweiligen Sparte eines jeden Jahres vom Giro-Konto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis 31.03. des laufenden Jahres auf das Beitragskonto des SV 1870 Großolbersdorf.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Neumitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
8. Der Erstmitgliedsbeitrag für Neumitglieder erhöht sich um 10 Euro.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Erzgebirge
IBAN: DE68 8705 4000 320 7000 818
BIC: WELADED1STB

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.